Datum: 08.11.2020

NZZ am Sonntag

NZZ am Sonntag
8021 Zürich
044/ 258 11 11
https://nzzas.nzz.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 108'569
Erscheinungsweise: wöchentlich

Seite: 19
Fläche: 47'135 mm²

EXPERT SUISSE

Auftrag: 660008
Themen-Nr.: 660.008

Referenz: 78861212
Ausschnitt Seite: 1/1

Der externe Standpunkt

Die Unternehmen sind längst auf dem Weg zur Nachhaltigkeit

Firmen bemühen sich heute sehr um die Achtung von Mensch und Umwelt. Die Unternehmensverantwortungsinitiative behindert diesen Prozess, der Gegenvorschlag unterstützt ihn, **meint Markus Neuhaus**

Aufgeklärte Bürger erwarten von der Wirtschaft, dass sie nachhaltig ist, sei es in Bezug auf Umwelt, Menschen oder Gesetzestreue. In einer transparenten Welt haben Unternehmen deshalb ein ureigenes Interesse, ihr Verhalten den Erwartungen der Bürger anzupassen. Bürger sind ihre Konsumenten, und Bürger definieren in Demokratien die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Unternehmen. Unternehmer haben das längst begriffen und sehen darin auch eine unternehmerische Chance. Misstritte sind zu korrigieren.

Das Schweizer Recht verpflichtet bereits heute die Unternehmen zu verantwortungsvoller Unternehmensführung, und Aktionäre entscheiden, wem sie Kapital zur Verfügung stellen. Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen nehmen diese Verantwortung war. Zwar meinte vor einiger Zeit die Autorin eines Gastbeitrags an dieser Stelle: «Jeder Vorstand eines Kaninchenzüchtervereins wird durch seine Mitglieder besser kontrolliert als die Verwaltungsräte multinationaler Grosskonzerne durch ihre Aktionäre.» Wie realitätsfern diese Aussage ist, zeigt ein kurzer Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre.

Die Vereinten Nationen haben 17 Nachhaltigkeitsziele definiert, an denen sich Staaten und Unternehmen orientieren. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat Leitsätze für multinationale Unternehmen publiziert, welche in den Ländern von den Unternehmen umgesetzt werden. Branchen haben sich Ziele zur Nachhaltigkeit gesetzt, etwa die World Cocoa Foundation, einzelne Unternehmen gehen voraus, zum Beispiel Holcim mit Massnahmen zur Reduktion des CO_2-Ausstosses bei der Zementproduktion oder der Verwendung alternativer Baustoffe im Strassenbau. Überdies üben Investoren Druck auf Unternehmen aus, sich nachhaltig zu verhalten, zum Beispiel Swiss Re oder Blackrock. Und die Investitionsentscheide vieler Pensionskassen berücksichtigen Nachhaltigkeitskriterien. Unternehmen berichten regelmässig über die gesetzten Ziele und das Erreichte. Unternehmen und Konsumenten müssen den Weg gemeinsam weitergehen. Die nächsten Schritte hin zur Nachhaltigkeit verlangen von allen einen Beitrag. Das passiert nicht über Nacht, aber über Zeit. Braucht es dazu die Unternehmensverantwortungsinitiative? Sie fordert stärkere Regeln zur Respektierung der Menschenrechte und der Umwelt durch die Wirtschaft. Dieses Ziel ist richtig. Der von den Initianten vorgeschlagene Weg ist jedoch der falsche.

Die Initiative will Schweizer Unternehmen direkt verantwortlich und zivilrechtlich haftbar machen für das Handeln ausländischer Unternehmen, über die das Schweizer Unternehmen eine wirtschaftliche Macht ausübe und die es so kontrolliere. Wirtschaftliche Macht würde dabei auch bei einer starken Lieferantenbeziehung bestehen. Die zivilrechtliche Haftbarkeit für Taten von kontrollierten Drittparteien im Ausland würde zum Risiko einer Klageflut in der Schweiz für Handlungen Dritter irgendwo auf der Welt führen. Verschlimmert würde die Sache noch durch die geplante Beweislastumkehr. Die beklagten Schweizer Unternehmen müssten vor Gericht ihre Unschuld beweisen, sonst würden sie haften. Seit Jahrtausenden weiss man, dass ein Negativbeweis nicht erbracht werden kann. Zudem könnten unsere Gerichte solche Prozesse gar nicht durchführen: Man stelle sich vor, wie ein Bezirksgericht irgendwo auf der Welt Beweisaufnahmen durchführen soll. Und so wie wir fremde Richter nicht mögen, wären unsere Richter im Ausland wohl auch nicht willkommen.

Zum anderen sollen Schweizer Unternehmen auch für das Verhalten aller Geschäftspartner - auch ohne eine wirtschaftliche Kontrolle - verantwortlich sein und allfällige Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltstandards bei Lieferanten und Kunden aufdecken und beenden. Diese Pflicht überfordert die Firmen massiv. Wie soll ein Schweizer Unternehmen - KMU inklusive - bei allen Geschäftsbeziehungen die dazu notwendigen Untersuchungen vornehmen und die Kraft haben, festgestellte Mängel bei einem ausländischen, möglicherweise viel grösseren Geschäftspartner zu beseitigen? Schweizer Unternehmen mit einer internationalen Lieferkette wären gezwungen, ihren Lieferanten Knebelverträge aufzuzwingen. Lieferanten müssten ihrerseits für die umfassende Sorgfalt garantieren. Wie etwa ein Schweizer KMU als Stahlverarbeiter für den von ihm verkauften Stahl die umfassende Garantie der Einhaltung aller Menschenrechte und Umweltstandards für all seine Zulieferer erbringen könnte, ist völlig unklar. Falls, dann nur mit gigantischem Aufwand.

Was ist zu tun? Das Parlament hat einen pfannenfertigen Gegenvorschlag erarbeitet, der die berechtigten Anliegen aufnimmt und die schädlichen Nebenwirkungen der Initiative weglässt. Wird die Initiative abgelehnt, tritt er sofort in Kraft.

Markus Neuhaus

Markus Neuhaus, 61, ist Mitglied verschiedener Verwaltungsräte kotierter und privat gehaltener Gesellschaften. Von 2012 bis 2019 präsidierte er den Verwaltungsrat von PricewaterhouseCoopers Schweiz, wo er zuvor neun Jahre lang CEO war. Der Manager und promovierte Jurist gehört auch dem Stiftungsrat der ETH Foundation an.

ARGUS DATA INSIGHTS® WISSEN ZUM ERFOLG
ARGUS DATA INSIGHTS® Schweiz AG | Rüdigerstrasse 15, Postfach, 8027 Zürich
T +41 44 388 82 00 | E mail@argusdatainsights.ch | www.argusdatainsights.ch